

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017

### Sachstand zu den Hallen Kalk

#### Stand der Förderung

Die Stadt Köln hat im Oktober 2015 einen gesamtstädtischen Förderbescheid über 52,64 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz erhalten. Die Mittel werden nach stadtinterner Priorisierung verwendet. Die Hallen Kalk sind auf der Liste der zu priorisierenden Maßnahmen. Für die Hallen sind 9 Mio. € vorgesehen. Die Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung.

Die Hallen Kalk wurden von der Verwaltung dem Förderbereich Städtebau zugeordnet, da die anderen Förderbereiche wie Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Informationstechnologie, Luftreinhaltung und Bildungsinfrastruktur nicht anwendbar sind.

Die Bezirksregierung hat das Projekt im Dezember 2016 als Förderfähig eingestuft und das Projekt auf „laufend“ gesetzt, d.h. es kann mit der Planung und Umsetzung begonnen werden.

#### Städtebauliches Werkstattverfahren durch das Stadtplanungsamt

Parallel zur technischen Sicherung der Hallen Kalk bereitet das Amt für Stadtplanung ein städtebauliches Werkstattverfahren für den Kalker Süden vor. Das Werkstattverfahren sieht als Planungsprogramm eine Nutzungsanalyse, ein städtebauliches Konzept und eine Detailanalyse mit Umsetzungsstrategie vor. Das Werkstattverfahren wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 durchgeführt.

#### Weiteres Vorgehen VII/5

Mit der Einstufung der Bezirksregierung ist die Finanzierung der Sicherung der Hallen Kalk gewährleistet. Als nächster Schritt wird von VII/5 eine Vorlage zur Sanierung erarbeitet. Nach der Beratung durch die Ausschüsse und der Zustimmung des Rates muss dann ein europaweites Verfahren zur Planersuche gestartet werden.

Zur Begleitung der Sanierung wird bei VII/5 ein Projektleiter eingestellt.

gez. Laugwitz-Aulbach